

Änderungsantrag 1**Axel Voss**

im Namen der PPE-Fraktion

Entschließungsantrag**Claude Moraes**im Namen des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres
Angemessenheit des vom EU-US-Datenschutzschild gebotenen Schutzes**B8-0305/2018****Entschließungsantrag****Ziffer 7***Entschließungsantrag*

7. bekräftigt seinen Standpunkt, dass der vom US-Außenministerium eingerichtete Ombudsmechanismus **nicht unabhängig genug und** nicht mit ausreichenden wirksamen Befugnissen für die Wahrnehmung seiner Aufgaben und für die Bereitstellung eines wirksamen Rechtsbehelfs für EU-Bürger ausgestattet ist; betont, dass die genauen, mit dem Ombudsmechanismus einhergehenden Befugnisse geklärt werden müssen, insbesondere was die Befugnisse des Bürgerbeauftragten gegenüber den Nachrichtendiensten betrifft und ob wirksame Rechtsmittel gegenüber seinen Entscheidungen bestehen; bedauert, dass der Bürgerbeauftragte von den staatlichen Stellen der USA lediglich Maßnahmen und Informationen verlangen kann, ohne jedoch gegenüber den Behörden verfügen zu können, die rechtswidrige Überwachung einzustellen und aufzugeben oder die entsprechenden Informationen unwiederbringlich zu vernichten; weist darauf hin, dass es sich nicht beidseitig vertrauensfördernd auswirkt, dass es zwar einen amtierenden Bürgerbeauftragten gibt, die US-Regierung es bislang jedoch versäumt hat, einen neuen ständigen Bürgerbeauftragten zu ernennen; ist der Auffassung, dass die Zusicherung der Vereinigten Staaten, EU-Bürgern

Geänderter Text

7. bekräftigt seinen Standpunkt, dass der vom US-Außenministerium eingerichtete Ombudsmechanismus **derzeit** nicht mit ausreichenden wirksamen Befugnissen für die Wahrnehmung seiner Aufgaben und für die Bereitstellung eines wirksamen Rechtsbehelfs für EU-Bürger ausgestattet ist; betont, dass die genauen, mit dem Ombudsmechanismus einhergehenden Befugnisse geklärt werden müssen, insbesondere was die Befugnisse des Bürgerbeauftragten gegenüber den Nachrichtendiensten betrifft und ob wirksame Rechtsmittel gegenüber seinen Entscheidungen bestehen; bedauert, dass der Bürgerbeauftragte von den staatlichen Stellen der USA lediglich Maßnahmen und Informationen verlangen kann, ohne jedoch gegenüber den Behörden verfügen zu können, die rechtswidrige Überwachung einzustellen und aufzugeben oder die entsprechenden Informationen unwiederbringlich zu vernichten; weist darauf hin, dass es sich nicht beidseitig vertrauensfördernd auswirkt, dass es zwar einen amtierenden Bürgerbeauftragten gibt, die US-Regierung es bislang jedoch versäumt hat, einen neuen ständigen Bürgerbeauftragten zu ernennen; ist der Auffassung, dass die Zusicherung der Vereinigten Staaten, EU-Bürgern wirksame Rechtsbehelfe zur Verfügung zu

wirksame Rechtsbehelfe zur Verfügung zu stellen, als null und nichtig anzusehen ist, wenn kein unabhängiger, erfahrener und mit ausreichenden Befugnissen ausgestatteter Bürgerbeauftragter ernannt wird;

stellen, als null und nichtig anzusehen ist, wenn kein unabhängiger, erfahrener und mit ausreichenden Befugnissen ausgestatteter Bürgerbeauftragter ernannt wird;

Or. en

2.7.2018

B8-0305/2

Änderungsantrag 2

Axel Voss

im Namen der PPE-Fraktion

Entschließungsantrag

Claude Moraes

im Namen des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres
Angemessenheit des vom EU-US-Datenschutzschild gebotenen Schutzes

B8-0305/2018

Entschließungsantrag

Ziffer 23

Entschließungsantrag

23. **bekräftigt**, dass die Rechtmäßigkeit des Datenschutzschilds durch die Genehmigung der weiteren Anwendung von Abschnitt 702 des FISA für sechs weitere Jahre infrage gestellt wird;

Geänderter Text

23. **vertritt die Auffassung**, dass die Rechtmäßigkeit des Datenschutzschilds durch die Genehmigung der weiteren Anwendung von Abschnitt 702 des FISA für sechs weitere Jahre **nicht** infrage gestellt wird, **da sämtliche Aspekte, auf denen die Angemessenheitsentscheidung der Kommission beruhte, beibehalten wurden, insbesondere die Bedingungen und Einschränkungen, mit denen die gezielte Erhebung sichergestellt wird;**

Or. en

2.7.2018

B8-0305/3

Änderungsantrag 3

Axel Voss

im Namen der PPE-Fraktion

Entschließungsantrag

Claude Moraes

im Namen des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres
Angemessenheit des vom EU-US-Datenschutzschild gebotenen Schutzes

B8-0305/2018

Entschließungsantrag

Ziffer 34

Entschließungsantrag

34. *vertritt die Auffassung, dass* die derzeitige Datenschutzschild-Regelung *nicht* das angemessene Schutzniveau bietet, das nach dem EU-Datenschutzrecht und der EU-Charta gemäß der Auslegung durch den Europäischen Gerichtshof erforderlich ist;

Geänderter Text

34. *stellt sich die Frage, ob* die derzeitige *Umsetzung der* Datenschutzschild-Regelung das angemessene Schutzniveau bietet, das nach dem EU-Datenschutzrecht und der EU-Charta gemäß der Auslegung durch den Europäischen Gerichtshof erforderlich ist;

Or. en

2.7.2018

B8-0305/4

Änderungsantrag 4

Axel Voss

im Namen der PPE-Fraktion

Entschließungsantrag

Claude Moraes

im Namen des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres
Angemessenheit des vom EU-US-Datenschutzschild gebotenen Schutzes

B8-0305/2018

Entschließungsantrag

Ziffer 35

Entschließungsantrag

Geänderter Text

35. ist der Ansicht, dass die **Kommission nicht gemäß Artikel 45 Absatz 5 der Datenschutz-Grundverordnung tätig geworden ist, es sei denn, die USA erfüllen die Anforderungen bis zum 1. September 2018 vollständig**; fordert die Kommission daher auf, **den Datenschutzschild auszusetzen, bis die US-Behörden seine Bestimmungen einhalten**;

35. ist der Ansicht, dass die **USA alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen müssen, um bis zur zweiten jährlichen Überprüfung alle Anforderungen zu erfüllen**; fordert die Kommission daher auf, **dem Parlament im Anschluss so bald wie möglich Bericht zu erstatten**;

Or. en